

Was nicht?

Gasflaschen und CO₂-Patronen

Gasflaschen und CO₂-Patronen für Sprudelbereiter sind über den Handel zurückzugeben. Bei alten und nicht identifizierbaren Gasflaschen **wenden Sie sich bitte an die RMA.**

Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe (z. B. trockene Pikrinsäure)

Bitte wenden Sie sich an:

- Hersteller, Polizeidienststellen
- Hessische Landeskriminalamt
Telefon: 0611/83-0
- Kampfmittelräumdienst beim Regierungspräsidium Darmstadt
Telefon: 06151/12-6501, -6502, -6503

Radioaktive Abfälle

Bitte wenden Sie sich an das:

- Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
- Darmstadt: für den Kreis Offenbach
Telefon: 06151/12-3694
- Frankfurt: für die Städte Offenbach und Maintal
Telefon: 069/2714-5992
- Wiesbaden: für die Kreise Hochtaunus und Main-Taunus
Telefon: 0611/3309-2449

Ansprechpartner in den einzelnen Kreisen:

Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Hochbau- und Liegenschaftsamt
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim
Telefon: 06192/201-6114

Der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises
Geschäftsbereich Kreisinfrastruktur
Fachbereich Schule und Betreuung
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172/999-4021, -4023

Kreis Offenbach Ost
KOREAL Ost GmbH & Co. KG
Rembrücker Straße 15
63150 Heusenstamm
Telefon: 06104/6488-23, -24, -25

Kreis Offenbach West
KOREAL West GmbH
Paul-Ehrlich-Straße 9
63225 Langen
Telefon: 06103/73268-21

Stadt Offenbach
GBM Service GmbH Offenbach
Senefelder Straße 162
63065 Offenbach am Main
Telefon: 069/840004-219, -250

Stadt Maintal
Magistrat der Stadt Maintal
Stadtentwicklung und Umwelt
Bereich Abfallwirtschaft
Klosterhofstraße 6; 63477 Maintal
Telefon: 06181/400-431



Entsorgung von Schulchemikalien

Eine Information der Rhein-Main Abfall GmbH (RMA) zur Schadstoffsammlung: Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Stadt und Kreis Offenbach, Stadt Maintal

Rhein-Main Abfall GmbH

Persönliche Beratung durch:

Frau De Sousa 069/80052-126

Frau Reinhardt 069/80052-134

Frau Freund 069/80052-142

Frau Tan 069/80052-144

E-Mail: Sonderabfall@rmaof.de

Telefax: 069/80052-292

Rhein-Main Abfall GmbH
Ludwigstraße 44
63067 Offenbach
Telefon: 069/80052-0
Telefax: 069/80052-299
info@rmaof.de
www.rmaof.de



Warum?

Die RMA führt in 39 Städten und Gemeinden die Schadstoffsammlung durch.

Speziell für die Schadstoffentsorgung an Schulen bietet die RMA jährlich zwei Abholtermine (Frühjahr und Herbst) an.

Die zu entsorgenden Abfälle werden direkt in der Schule abgeholt. Den Verantwortlichen in den Schulen bietet diese separate Abfuhr eine sichere Entsorgung. Am Schadstoffmobil erspart es den Mitarbeitern zeitaufwändiges Sortieren der Laborchemikalien.

Anerkannte Entsorgungsfachbetriebe verwerten und beseitigen die Schadstoffe.



Wie?

- Es können alle Schulen angefahren werden, in deren Stadt oder Gemeinde die Schadstoffsammlung der RMA stattfindet.
- Die Behälter der zu entsorgenden Stoffe dürfen **nicht mehr als 25 Liter Außenvolumen** haben; bei ätzenden Flüssigkeiten nicht mehr als 10 Liter.
- Die gefährlichen Abfälle sollten nach Möglichkeit in der **dicht verschlossenen** Originalverpackung bereitgestellt werden.
- **Alle Behälter** sollten nach Möglichkeit **beschriftet** sein. Befinden sich Chemikalien darunter, die nicht mehr identifiziert werden können, muss am Abholtag ein zuständiger Ansprechpartner vor Ort sein.
- Alle zu entsorgenden **gefährlichen Schadstoffe** müssen im Gebäude so **bereitgestellt/ zugänglich sein**, dass der Abtransport zügig stattfinden kann.
- Die **Anmeldung** hat unter Angabe der zu entsorgenden Chemikalien (Art, Menge und Gebindegröße) **an das Kreisschulamt** zu erfolgen. Ebenfalls muss ein Ansprechpartner vor Ort mit Telefonnummer genannt sein.
- Alle angemeldeten Schulen werden vorher **telefonisch** von der RMA über den genauen **Abholtermin** benachrichtigt.
- Jede Schule erhält nach Übergabe der Abfälle einen **Übernahmeschein**. Dieser bescheinigt die ordnungsgemäße Entsorgung der gefährlichen Abfälle gegenüber Behörden.

Was?

Schulspezifische Sonderabfälle

Organische und anorganische Laborchemikalien (flüssig, fest), Schwermetalllösungen, flüssige und feste Rückstände aus Schülerversuchen, präparierte Tiere (arsenhaltig), mit mindestens 30 % Wasser desensibilisierte Pikrinsäure.

Haushaltsbatterien

Haushaltsbatterien unterliegen dem Batteriegesetz. Sie sind vorrangig über den Handel oder die Sammelstellen ihrer Stadt/Gemeinde zurückzugeben.

Die RMA nimmt gesammelte Haushaltsbatterien ebenfalls im Rahmen der Schadstoffentsorgung an Ihrer Schule mit und führt diese einer Verwertung zu.



Was?

Sonstige Schadstoffe aus dem Schulbetrieb

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Desinfektionsmittel, Farben (flüssig), Feuerlöscher, Frostschutzmittel, Holzschutzmittel, Reiniger, Klebstoffe, Lacke, Leim, Lösemittel, Pflanzenschutzmittel, Rostschutzmittel, Spraydosen, Terpentin, Waschbenzin, WC-Reiniger.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

(Ein ausführliches Abfall-ABC finden Sie auf unserer Internetseite).

Was nicht?

Elektroaltgeräte

Alle Elektroaltgeräte wie z. B. Handys, Laptops, Leuchtstoffröhren etc. unterliegen dem Elektroggesetz. Sie müssen von den Herstellern zurückgenommen werden.

Für Schulen heißt das: Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen sind an den jeweiligen gewerblichen Sammelstellen der Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH (www.lightcycle.de) abzugeben.

Elektroaltgeräte in haushaltsüblichen Mengen können auch an den Annahmestellen der Städte und Gemeinden abgegeben werden.

Dispersionsfarbe

Ausgehärtete und kleine Mengen pastöser Dispersionsfarben können mit dem Hausmüll entsorgt werden.